

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

39. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

12. bis 14. September 2024

„Globaler Süden – globaler Norden“

in der Humboldt-Universität zu Berlin

Der Vorstand der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung
gibt sich die Ehre, zu der
vom **12. bis 14. September 2024**
in der **Humboldt-Universität zu Berlin** stattfindenden

Tagung für Rechtsvergleichung

zum Thema

„Globaler Süden – globaler Norden“

verbunden mit der
39. Ordentlichen Mitgliederversammlung
der Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Uwe Kischel ♦ Stefan Grundmann
Katharina de la Durantaye ♦ Armin Hatje ♦ Peter Jung
Eva-Maria Kieninger ♦ Sonja Meier ♦ Ralf Michaels
Angelika Nußberger ♦ Martin Schmidt-Kessel ♦ Achim Seifert
Thomas Weigend ♦ Bettina Weißer

39. Tagung für Rechtsvergleichung 12. bis 14. September 2024, Humboldt-Universität zu Berlin

Für unsere 39. Tagung an der Humboldt-Universität in Berlin haben wir das Generalthema „Globaler Süden – globaler Norden“ gewählt. Mit diesem Thema setzt sich die Gesellschaft für Rechtsvergleichung einen bewußten und sehr aktuellen Schwerpunkt bei Ländern des globalen Südens. Sie regiert damit auch auf den verbreiteten Europa- oder Westen-Fokus der universitären Praxis der Disziplin und auf eine verbreitete – in der Denkfigur der Rechtskreise oder Rechtsordnungsfamilien auch methodisch relevante – Orientierung an alten Kolonialstrukturen. Das Thema ist aber nicht allein unter Macht- und Freiheitsgesichtspunkten und deren Abbildung in der Methodik und den Gegenständen des Fachs von Bedeutung, sondern auch hinsichtlich der quasi-empirischen Erträge, der Steigerung des Wissens über wenig untersuchte Rechtsordnungen wie auch die Hebung von Lösungsvorräten dieser Rechtsordnungen. Schließlich finden sich auch vermehrt Querbezüge und Verbindungen zwischen den Rechtsordnungen des Globalen Südens und des Globalen Nordens, die mit dem Lieferketten- und CSR-Recht ganz anders organisiert sind als herkömmliches IPR und klassisches Völkerrecht und auch heikle Bewertungen und Beeinflussungen der Rechtswirklichkeit vor allem von Ländern des Globalen Südens einschließen.

Diese hier nur in Ausschnitten angerissenen Fragestellungen sind ebenso Anlaß für die Wahl des Generalthemas der Tagung wie für die Wahl der Themen der einzelnen Fachgruppen. Im Einzelnen wird es dabei zunächst darum gehen in Plenarsitzung und Eröffnungsfestakt hinsichtlich der rechtstheoretischen und methodischen Fragen die Grundlage zu legen. Die Fachgruppensitzungen werden sodann drei Schwerpunkte setzen, nämlich die Spuren des Kolonialismus in Rechtsentwicklung und geltendem Recht (Strafrecht und Europarecht), das Lernen von den Rechtsordnungen des globalen Südens (Verfassungsrecht und Handels- und Wirtschaftsrecht) und schließlich die Verknüpfung von Ordnungen des Globalen Südens und des Globalen Nordens durch Migration und Lieferketten (Arbeits- und Sozialrecht sowie Zivilrecht).

Prof. Dr.iur. Dr.phil. Stefan Grundmann, LL.M. (Berkeley), und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vor allem Frau Judith Zölke im Sekretariat der Gesellschaft danke ich für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem deutschen Bundesministerium der Justiz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung. Für die Organisatoren darf ich die Hoffnung ausdrücken, für die Zeit vom 12. September bis 14. September 2024 eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung in Berlin begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

PROGRAMM

Die Plenarsitzung sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, den 12.9.2024, im Hauptgebäude der Humboldt-Universität Berlin im Hörsaal 3038 statt (*Unter den Linden 6*, 2. OG). Die Sitzungen der Fachgruppen werden am Freitag, den 13.9.2024, in den nebeneinanderliegenden Universitätsgebäuden „Altes Palais“ (*Unter den Linden 9*) und „Kommode“ (*Bebelplatz 2*) abgehalten. Bezüglich einzelner Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort.

Donnerstag
12.09.2024

Plenarsitzung
der Fachgruppe

14.00 – 17.30 Uhr
Hauptgebäude
Hörsaal 3038

GRUNDLAGEN

Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie

Theory of Justice and Legal Transplants between Global North and South

Vorsitz: *Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin*

Prof. Dr. Ralf Michaels, Hamburg
“Transfer of Legal Technology”

Prof. Michele Graziadei, Turin
“A History of Transplants – Outgoing and Incoming”

Prof. Dr. Marie-Claire Foblets, Halle
“The Anthropological Perception of Transplants”

Prof. Simon Deakin, Cambridge
“The Economic Theory and Power of Transplants”

Prof. Daniel Bonilla Maldonado, Bogotá
“The Sociology and Actors of Transplants”

Die Geschäftssitzung der Fachgruppe Grundlagen findet am Freitag, 13.9.2024, 17.00 Uhr statt (Raum s. Hinweise vor Ort).

Das Generalthema “Globaler Norden – Globaler Süden” zählt zu den besonders kontroversen – manche würden sagen: “besonders aufgeheizten” – Themen der heutigen Zeit in den Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften und weit darüber hinaus. Bis heute geht es unter anderem um das Lernen – man möchte heute sagen: das gegenseitige Lernen und Verstehen. Die indische Historikerin und Festrednerin Prathama Banerjee forderte als eine der ersten – wissenschaftlich – “gleiche Augenhöhe” mit ihrem preisgekrönten Werk “‘Primitives’ and History-writing in Colonial Society” (Oxford Univ. Press, 2006). Wie in einer Reihe früherer Tagungen sollen in der Plenarsitzung zu den Grundlagen (FG 1) Vergleiche in der Zeit und Vergleiche zwischen den Disziplinen einander ergänzen. Dabei wird das Phänomen der sog. „Legal Transplants“ in den Mittelpunkt gerückt, weil es über lange Zeiträume das zentrale rechtliche Instrument des Austausches – oder eines der zentralen Instrumente – war, in der Rechtsvergleichung von besonderer Bedeutung ist und sich das Verständnis über die Zeiten auch sehr änderte. In ihm erscheint also der Austausch zwischen Globalem Süden und Globalen Norden wie in einem Brennglas. Dieses Instrument wird dann in seiner historischen Entwicklung und aus der Perspektive mehrerer Disziplinen in den Blick genommen: von der Ökonomik über die Anthropologie bis hin zur Soziologie. Eingeleitet wird alles durch einen breiteren Blick auf das Verhältnis zwischen beiden als solches, die Sichten aufeinander. Daraus ergibt sich die Abfolge folgender Themen: Transfer of Legal Technology (Ralf Michaels), A History of Transplants – Outgoing and Incoming (Michele Graziadei), The Anthropological Perception of Transplants (Marie-Claire Foblets), The Economic Theory and Power of Transplants (Simon Deakin), The Sociology and Actors of Transplants (Daniel Bonilla Maldonado). Die Festrede wird – aus dezidiert neuer und breiterer Perspektive – diese Thematiken weiten, kontextualisieren und historisch wie politikphilosophisch Grundlagen legen.

Donnerstag
12.09.2024

18.00 Uhr
Hauptgebäude
Hörsaal 3038

„Kommode“
Foyer im EG

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Begrüßung

Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald
Vorsitzender des Vorstands der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Prof. Dr. Christoph Schneider
Vizepräsident für Forschung
der Humboldt-Universität zu Berlin

Grußwort

Prof. Dr. Philipp Dann, LL.M.
Prodekan für Forschung der Juristischen Fakultät
der Humboldt-Universität zu Berlin

Grußwort des Bundesministeriums der Justiz

Preisverleihung

Festvortrag

Prof. Dr. Prathama Banerjee, New Delhi
“Colonialism, Comparison, and the Rule of Law:
Some Historical Reflections”

Empfang

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung
durch die Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Freitag, 13.09.2024

Arbeitssitzung
der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Altes Palais /
„Kommode“

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG

Vertragliche Abbildung von Lieferkettengesetzgebung

Vorsitz: *Prof. Dr. Martin-Schmidt-Kessel, Bayreuth*

Prof. Dr. Renato Beneduzi, Rio de Janeiro
Brasilien

Dr. Nelly Nyia Engon, Douala / Paris
Kamerun

Fazeel Hyder Chohan, Islamabad
Pakistan

Dr. Pascal Hachem, Zürich
„Ethische Qualitäten unter dem CISG und
unter Regionalkodifikationen“

Dr. Stephan Schäfer, Berlin
„Hindernisse bei der Vereinbarung von Nachhaltigkeits-
und Menschenrechtsstandards in Lieferketten“

N.N.
„Vertragliche Vereinbarungen zur Menschenrechtssituation –
Blame Game oder Standardsetzung?“

Geschäftssitzung der Fachgruppe
Zivilrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)

Seit der zweiten Dekade dieses Jahrhunderts verstärkt sich spürbar der Druck auf Europäische Unternehmen, bei der Beschaffung und Erbringung ihrer Leistung verstärkt auf die Einhaltung menschenrechtlicher und Umweltstandards zu achten, und zwar insbesondere in den Staaten des globalen Südens. Nicht selten werden in der nationalen wie europäischen Gesetzgebung unmittelbare Erwartungen an die Vertragsgestaltungen in den Lieferketten formuliert und ggf. auch sanktioniert. Kernfrage der Fachgruppensitzung soll daher die Kompatibilität dieser Vorgaben mit den Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung der beteiligten Rechtsordnungen sein. Dabei ist Ziel der Fachgruppensitzung sich dieser Frage primär aus der Perspektive von Rechtsordnungen des globalen Südens zu anzunehmen. Als Referenzrechtsordnungen dienen dabei Brasilien, Kamerun und Pakistan, zu denen jeweils Länderberichte erstattet werden. Diesen an die Seite gestellt wird ein rechtsvergleichender Generalbericht mit Fokus auf der Betrachtung einschlägiger Maßstäbe einer ethnischen Qualität nach dem CISG sowie einschlägigen Regionalkonventionen. Abschließen wird die Fachgruppensitzung mit Beiträ-

gen aus Sicht der Praxis, einerseits aus der Perspektive der unternehmerischen Rechtsberatung und andererseits aus Sicht einer der den Prozess vorantreibenden NGOs.

Arbeitssitzung der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Altes Palais /
„Kommode“

VERGLEICHENDES ÖFFENTLICHES RECHT

Southern Lessons for Constitutional Law

Vorsitz: *Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald*

Regards croisés – North and South

Prof. Dr. Philipp Dann, LL.M., Berlin
“A view from Germany”

Prof. Dr. Konrad Lachmayer, Wien
“A view from Austria”

Prof. Dr. Pablo Riberi, LL.M., Córdoba
“A view from South America”

Prof. Surya Deva, PhD, LL.M., Sydney
“A view from Asia”

Case Studies

Prof. Dr. Selin Esen, Ankara
“Rule of Law between North and South”

Prof. David Bilchitz, PhD, Johannesburg
“Social Rights between North and South”

Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Vergleichendes Öffentliches Recht (nur für Mitglieder)

Das Generalthema der Tagung "Globaler Norden – Globaler Süden" erfährt im deutschen Verfassungsrecht ebenso wie in vielen anderen europäischen Verfassungsrechtsordnungen bislang nur wenig Aufmerksamkeit. Anliegen der Fachgruppe ist es daher, die spezifisch rechtliche Bedeutung des Themas herauszuarbeiten, die in der Frage liegt, welchen praktischen Einfluss Perspektiven des globalen Südens im Verfassungsrecht haben können. Denn die traditionelle Verfassungsrechtsverglei-

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

chung befasst sich bislang oft mit Ideen, Konzepten und Rechtsinstituten, die aus Staaten wie den USA, England, Deutschland oder Frankreich – also dem globalen Norden – stammen, und fragt etwa, wie gut und mit welchen Modifikationen diese Rechtsfiguren in den verschiedenen nördlichen, aber auch südlichen Staaten funktionieren. Unter dem Aspekt des globalen Südens geht es nunmehr um eine Ergänzung oder Verschiebung dieser Perspektive, also um die Frage nach Beiträgen des globalen Südens zur internationalen verfassungsrechtlichen Diskussion, und dies gerade nicht nur aus „nördlicher“, sondern ebenso aus „südlicher“ Perspektive. Im ersten Teil der Sitzung wird diese Frage im Kontext spezifischer Länderperspektiven gestellt, während im zweiten Teil dann weniger spezielle regionale Perspektiven und ihre Wechselbeziehungen im Vordergrund stehen, sondern konkrete rechtliche Sachgebiete, in denen konkrete Beiträge des globalen Südens zur internationalen verfassungsrechtlichen Diskussion besonders naheliegen.

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

Kolonialismus und Strafrecht, damals - und heute (?); Bestandsaufnahme und Perspektiven

Vorsitz: *Prof. Dr. Bettina Weißer, Köln*

Dr. Sosteness Francis Materu, Dar es Salaam
“Colonial Reminders in Tanzanian Criminal Law”

Associate Prof. Dr. Pilisano Masake, Windhoek
“Colonial Reminders in Namibian Criminal Law”

Prof. Dr. Florian Jeßberger, Berlin
“German Colonialism and the Criminal Law:
Dimensions, Legacies, Perspectives”

Prof. Dr. Leonie Steinl, Münster
“German Criminal Law: Forced Marriage,
Genital Mutilation and Extraterritorial Jurisdiction”

Prof. Dr. Julia Geneuss, Bremen
“Transnational(ization of) Criminal Law”

Dr. Kalika Mehta, Berlin
“Short intervention on postcolonial theory”

Abschlussdiskussion

Arbeitssitzung
der Fachgruppe

9.00 – 17.00 Uhr
Altes Palais /
„Kommode“

**Geschäftssitzung der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)**

Die Beziehungen zwischen dem Globalen Süden und dem Globalen Norden sind auch heute noch durch die Folgen des Kolonialismus geprägt. Das schließt das Strafrecht mit ein, denn der Kolonialismus hat in einer für viele Strafrechtsordnungen prägenden Zeit intensive Berührungen der Rechtsordnungen des Globalen Südens durch den Globalen Norden begründet. Die Fachgruppe Strafrecht wird sich deshalb in ihrer Sitzung mit den Spuren des Kolonialismus im Recht des Globalen Südens wie des Globalen Nordens beschäftigen. Die Tagung bietet Gelegenheit, zum einen die Wirkung kolonialer Einflüsse in den Rechtsordnungen des Globalen Südens in den Blick zu nehmen, zum anderen koloniale Spuren in der aktuellen deutschen Strafrechtsordnung zu erkennen – und entsprechende Phänomene auch im entstehenden transnationalen Strafrecht aufzudecken.

Den Auftakt der Fachgruppensitzung bildet die Perspektive des Globalen Südens, die eine bisher bestehende Leerstelle in der deutschen Strafrechtswissenschaft erkennbar macht. Die Vorträge beleuchten die Folgen der deutschen Kolonialgeschichte für das Strafrecht in den ehemaligen Kolonialstaaten. Der zweite Teil der Sitzung wendet sich dem Recht des Globalen Nordens zu und befasst sich unter dem Thema „German and International Criminal Law in the Post-Colonial Constellation“ mit dem deutschen und dem internationalen Strafrecht.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT**Modell EU und Vorbild OHADA? – Perspektiven einer
wechselseitigen Befruchtung im Unternehmensrecht**

Vorsitz: *Prof. Dr. Peter Jung, Maître en droit, Basel*

Prof. Dr. Matthias Lehmann, Wien

“From ADHGB to OHADA: How much uniform law is needed in a single market?”

Paul Bayzelon, Paris

“Conditions for legal harmonisation in the EU and OHADA”

Prof. Gérard Anou, Grenoble

“General commercial and commercial companies law in the OHADA and EU”

Dr. Seyoum Yohannes Tesfay, Berlin

“The Impact of OHADA's Uniform Act Relating to General Commercial Law in Non-Francophone Africa: the Case of the Revised Commercial Code of Ethiopia”

Dr. Nestor Kouami, Rouen

“Settlement of commercial disputes in the OHADA and EU”

Jean-Jacques Lecat, Paris

“Practical experiences on implementing OHADA and EU law”

**Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Handels- und Wirtschaftsrecht (nur für Mitglieder)**

Die Europäische Union (EU) und die Organisation pour l'harmonisation en Afrique du droit des affaires (OHADA) sind die beiden weltweit am stärksten integrierten Staatengemeinschaften. Einerseits stand die EU der OHADA institutionell Pate. Andererseits konnte die OHADA in der unternehmensrechtlichen Rechtsvereinheitlichung auf der Grundlage einer im Wesentlichen romanischen kolonialen Rechtstradition sehr viel weiter voranschreiten als dies in der EU bislang möglich war. Vor diesem Hintergrund stellt sich zunächst die Frage, wieviel und welches Einheitsrecht die Akteure auf einem einheitlichen Markt überhaupt brauchen und wie dieses Einheitsrecht geschaffen werden kann. Sodann sollen die institutionellen und rechtskulturellen Bedingungen der Rechtsangleichung in beiden Wirtschaftsräumen näher betrachtet werden. Wo hatte die OHADA mit ähnlichen Schwierigkeiten wie die EU zu kämpfen? Hat man aus strukturellen Problemen der EU gelernt? Gibt es spezifische Probleme der OHADA? Warum konnte die Rechtsvereinheitlichung in der OHADA deutlich weiter voranschreiten als in der EU? Anschließend soll das in der OHADA vorliegende handels- und gesellschaftsrechtliche Sekundärrecht vorgestellt und mit demjenigen der EU verglichen werden. Diese Referate haben sich dann auch mit der Frage zu beschäftigen, was das EU-Recht bei anstehenden Gesetzgebungsvorhaben aus den OHADA-Rechtsakten übernehmen könnte. Den Abschluss bildet eine vergleichende Betrachtung des Wirtschaftens in den beiden supranationalen Rechtsräumen aus Sicht der Unternehmen.

EUROPARECHT**Postkoloniale Probleme im Unionsrecht?**Vorsitz: *Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg**Prof. Dr. Oliver Dörr, Osnabrück*

„Koloniale Relikte im Unionsrecht – eine Bestandsaufnahme“

Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M., Hamburg

„Neokoloniale Muster in Außenhandelsverträgen der EU?“

Prof. Dr. Peter Hilpold, Innsbruck

„Die Rohstoff- und Energiepolitik der Union“

Fabian Endemann / Pia Lotta Storf, Münster„Europäische Migrationspolitik in der
Postkolonialen Perspektive“*Prof. Dr. Till Müller-Ibold, Passau*

„Global Gateway als Instrument des Neokolonialismus?“

Prof. Dr. Wolfgang Weiß, Speyer

„Globaler Süden und europäische Standardsetzung“

Geschäftssitzung der Fachgruppe Europarecht
(nur für Mitglieder)

Parallel zur europäischen Integration vollzog sich die Dekolonisierung vieler Staaten des globalen Südens. Obwohl beide Prozesse meist als getrennte Vorgänge begriffen werden, weisen sie vielfache Verbindungen und wechselbezügliche Abhängigkeiten auf. So war fast jedes Gründungsmitglied der Europäischen Gemeinschaften zu irgendeiner Zeit eine Kolonialmacht, die über ausländische Territorien herrschte. Zwar begreift sich die EU heute als eine Werteunion, mit deren ausdrücklichem Bekenntnis zu Menschenwürde, Grundrechten, Demokratie und Rechtsstaat koloniale Herrschaftsformen nicht vereinbar sind. Jedoch haben sich nahezu unbemerkt die Nachwirkungen dieser Epoche im europäischen Recht wie Sedimente in verschiedenen Schichten abgelagert. Die Spuren der kolonialen Vergangenheit einiger Mitgliedstaaten der Union finden sich teils im Vertragsrecht, etwa in den Bestimmungen über die sog. konstitutionelle Assoziierung, aber auch im Sekundärrecht und in Assoziierungsverträgen mit Ländern des globalen Südens, die insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen zu ehemaligen Kolonien regeln. Erst langsam setzt ein Nachdenken über die Strukturen und Inhalte des Verhältnisses der Union zu ehemaligen Kolonien ihrer Mitglied-

staaten ein. Die hiermit verbundene Forschungsaufgabe hat vor allem eine historisch-kulturwissenschaftliche Dimension. Aber auch die Europarechtswissenschaft ist gefordert, den postkolonialen Relikten im Unionsrecht nachzuspüren. Mit der Veranstaltung der Fachgruppe Europarecht soll ein Anfang gemacht werden.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT**Verrechtlichung sozialer Verantwortung von
Unternehmen und Arbeitsmigration**Vorsitz: *Prof. Dr. Achim Seifert, Saarbrücken*

Verrechtlichung sozialer Verantwortung von Unternehmen

Prof. Dr. Achim Seifert, Saarbrücken

Thematische Einführung

Prof. Dr. Supriya Routh, Victoria

“A Perspective from the ‘Global South’: India as Example”

Dr. Tatiana Sachs, Maitre de Conférences, Paris“From Corporate social responsibility to multinational firms’
civil liability: the example of the french duty of vigilance”*Prof. Dr. Simon Deakin, Cambridge*

“The example of the United Kingdom”

Migration in Systeme sozialer Sicherheit

Prof. Dr. Judith Brockmann, Maître en Droit, Kassel

Einführung

Prof. Dr. Marius Olivier, Perth/Stellenbosch“A Perspective from the ‘Global South’:
Southern Africa as Example”*Prof. Dr. Daniel Pérez del Prado, Madrid*

“Social Security and Migration: the Case of Spain”

Dr. Martina Axmin, Lund/Stockholm

“Country Report: Sweden”

**Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Arbeits- und Sozialrecht (nur für Mitglieder)**

Die Fachgruppe „Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht“ wird das Thema „Globaler Süden – Globaler Norden“ unter zwei Aspekten behandeln. Im arbeitsrechtlichen Teil soll die „Verrechtlichung sozialer Verantwortung von Unternehmen“ (CSR) im Zentrum stehen. Einen Schwerpunkt bildet die Sicherung menschenwürdiger Beschäftigungsbedingungen im globalen Süden, insbesondere in transnationalen Unternehmen oder in grenzüberschreitenden Lieferketten. Die ursprünglich nur auf freiwilliger Initiative von Unternehmen beruhende CSR ist in den vergangenen Jahren zunehmend verrechtlicht worden. Dies lässt sich auch am Unionsrecht ablesen. Indessen sollte nicht aus dem Blick geraten, dass CSR immer schon unterschiedliche nationale Ausprägungen gekannt hat, die das Recht in unterschiedlicher Weise mobilisieren, um für Beschäftigte in Ländern des „Globalen Südens“ menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu garantieren. Im Rahmen der Arbeitssitzung werden exemplarisch unterschiedliche Typen einer „Regelung“ der sozialen Verantwortung von Unternehmen thematisieren, und zwar Indien als ein Land des „globalen Südens“, das nicht nur ein Zielland für Bestrebungen einer sozialen Verantwortung von Unternehmen ist, sondern in seinem Companies Act von 2013 für größere Unternehmen sogar eine gesetzliche Pflicht zur Verwendung eines Teils des Unternehmensgewinns für CSR-Zwecke anordnet. Frankreich steht für eine Rechtsordnung, die sehr stark auf eine Verrechtlichung von CSR abhebt, während das Vereinigte Königreich nach wie vor weitgehend auf die Freiwilligkeit von Initiativen einer sozialen Verantwortung von Unternehmen setzt.

Im sozialrechtlichen Teil soll es um „Migration in Systeme sozialer Sicherheit“ gehen. Sowohl steuerfinanzierte wie versicherungsbasierte Systeme werden durch Migration und insbesondere Arbeitsmigration, die in Zeiten des Fachkräftemangels auch im globalen Norden eine besondere Rolle spielt, herausgefordert. Im gemeinsamen Markt wurde auf Ebene der EU zur Sicherstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit ein komplexes System der Koordination der sozialen Sicherungssysteme etabliert, das auch auf die assoziierten EWR-Staatsangehörigen Anwendung findet. Mit Ländern des globalen Südens fehlt es an solch flächendeckenden Regelungen; nur punktuell finden bilaterale Sozialversicherungsabkommen (völkerrechtliche Verträge) Anwendung. Zu den regelungsbedürftigen Fragen zählen insbesondere die Bedeutung des tatsächlichen Aufenthalts oder einer Beschäftigung im jeweiligen Staat für den Zugang zu den Systemen sozialer Sicherheit, die Voraussetzungen für den Erwerb von Ansprüchen, insbesondere die Zusammenrechnung von Warte- und Anwartschaftszeiten sowie der Leistungsexport in das Ausland.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG**der Gesellschaft für Rechtsvergleichung**
(nur für Mitglieder)**Vorläufige Tagesordnung**

- TOP 1 Formalia
- TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der Gesellschaft der Jahre 2022 und 2023
- TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
- TOP 4 Entlastung des Vorstands und des Generalsekretärs
- TOP 5 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen
- TOP 6 Wahl der Kassenprüfer
- TOP 7 Ehrenerennungen
- TOP 8 Bericht Prof. Grundmann zum Weltkongress 2026
- TOP 9 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

ABENDVERANSTALTUNG**Festliches Abendessen** der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten im Restaurant „Habel am Reichstag“ (s. Seite 15 u. Anmeldeformular)**UNIVERSITÄTSFÜHRUNG****Gemeinsame Spaziergänge** mit Humboldt-Kolleginnen und -Kollegen durch Bauten, Geistesgeschichte und Geschichte von „Humboldt“ – Universität bis Forum (s. Seite 15 u. Anmeldeformular)

Freitag, 13.09.2024

17.45 Uhr
Altes Palais
Hörsaal 213

Freitag, 13.09.2024

20.00 Uhr
Restaurant Habel

Samstag, 14.09.2024

09.30 Uhr
Vorhof
Hauptgebäude

Anmeldung

Es wird gebeten, die Tagungsteilnahme bis zum 31.7.2024 dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung mitzuteilen (s. Anmeldeformular auf vorletzter Seite, Tel.+49(0)761/203-2126, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de). Bitte geben Sie dabei Ihre E-Mail-Adresse an. **Bei Zahlung nach dem 31.7.2024 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro*.**

Die Teilnehmer werden gebeten, sich vor Ort im Tagungsbüro zu melden und ihre Tagungs- und Abendessenskarten, die zu dem Besuch an den Veranstaltungen berechtigten, in Empfang zu nehmen.

Tagungsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	100 Euro bzw. 120 Euro*
Nichtmitglieder	130 Euro bzw. 150 Euro*
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder	0 Euro
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder	65 Euro bzw. 80 Euro*
Studenten / Wissenschaftl. Mitarbeiter in Berlin	0 Euro
Begleitpersonen – keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen	0 Euro
Stornogebühr – fällig bei Stornierung nach 31.7. bzw. 9.9.2024	30 Euro bzw. 50 Euro

Bitte überweisen Sie Ihren Tagungsbeitrag auf das Bankkonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau:

IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32 BIC FRSPDE66XXX

Unterkunft

Es wird empfohlen, die **Zimmerreservierung sehr frühzeitig** vorzunehmen, für Berlin ist dies online möglich unter: www.visitberlin.de/de/hotels-berlin
Bitte beachten Sie, dass es für die 39. Tagung kein eigenes Zimmerkontingent gibt und in Berlin zugleich Messezeit mit sehr hoher Hotelauslastung ist.

Vorstand, Fachgruppensekretäre und Referenten werden gebeten, ihre Zimmerreservierung über das Sekretariat der Gesellschaft in Freiburg abzuwickeln: E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: -2127.

Tagungsbüro

Das Tagungsbüro befindet sich im Gebäude „Kommode“ (Bebelplatz 2) im 1. OG im Raum 139a. Dort werden Tagungskarten und -mappen, Einladungen zum festlichen Abendessen sowie **Fortbildungsbescheinigungen für Fachanwälte** (gem. § 15 FAO) zu folgenden Öffnungszeiten ausgegeben:

Donnerstag, 12.9.2024	12.00 – 19.00 Uhr
Freitag, 13.9.2024	8.00 – 18.30 Uhr

Anreise

Flughafen: Für eine Fluganreise empfiehlt sich als Ankunftsflughafen Berlin-Brandenburg BER (~27km vom Stadtzentrum), eine direkte Fahrt nach Berlin-Mitte ermöglichen die halbstündlichen Regionalzüge RE8 u. RB23, die Straßenbahn S9 (~alle 20Min.) und der Nachtbus N60. Die zum Flughafen nächstgelegene U-Bahn-Haltestelle „Rudow“ ist erreichbar über die Expressbusse X7/X71.

Lage der Veranstaltungsbäude: Der Campus Mitte mit dem Hauptgebäude der Humboldt-Universität und den Gebäuden Altes Palais und „Kommode“ liegt an der Straße *Unter den Linden* und dem angrenzenden *Bebelplatz* im Stadtteil Berlin-Mitte, gut 2km südöstlich des Hauptbahnhofs und etwa in der Mitte zwischen Brandenburger Tor und Alexanderplatz. Siehe Lageplan auf der letzten Seite.

Öffentlicher Verkehr Berlin: Vom Hauptbahnhof Berlin verkehrt die U-Bahn-Linie 5 in ~4 Min. Fahrtzeit zur Haltestelle „Unter den Linden“ (Abfahrten alle 5 Min.). Der Bus 147 fährt diese Strecke in ~13 Min. (Abfahrten alle 10 Min.). Etwa 600m entfernt vom Tagungsgebäude liegt zudem der Bahnhof „Friedrichstr.“, der mit dem Hauptbahnhof durch die Straßenbahnen S3, S5, S7 und S9 sowie die Regionalzüge RE1, RE2, RE7, RE8 und RB23, verbunden ist. Detaillierte Fahrplanabfragen sind möglich auf: www.bvg.de

Parken: Zu (kostenpflichtigen) Parkplätzen/Parkhäusern in Nähe der Veranstaltungsbäude s. Lageplan auf der letzten Seite.

Pausen und Büchertische

In den Sitzungspausen werden Erfrischungen und Büchertische bereitgestellt:

Donnerstag, 12.9.2024	Freitag, 13.9.2024
17.30 – 18.00 Uhr	10.30 – 11.15 Uhr sowie 15.15 – 16.00 Uhr
Hauptgebäude, 1. OG	Gebäude „Kommode“, Foyer, EG

Für die Mittagspause am Freitag wird die im Hauptgebäude (Unter den Linden 6) gelegene Mensa „HU Süd“ empfohlen (ausschließlich vegetarisches Essen; Bezahlung nur mit Mensamarken, welche – soweit nicht bereits mit der Anmeldung vorbestellt – im Tagungsbüro erworben werden können für 15,- Euro bzw. 11,95 Euro bei Vorabüberweisung).

Rahmenveranstaltungen

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten

1. Festliches Abendessen am Freitag, 13.9.2024, 20.00 Uhr im Restaurant „Habel am Reichstag“ (Luisenstraße 19 in Berlin, ca. 1,6km entfernt vom Tagungsgebäude). Als Beitrag werden 70,- Euro pro Person erhoben, für Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort ein ermäßigter Beitrag von 40,- Euro. Vegetarische Menüs sind bei der Anmeldung verbindlich vorzubestellen.

2. Gemeinsame Spaziergänge mit Humboldt-Kolleginnen und -Kollegen durch Bauten, Geistesgeschichte und Geschichte von „Humboldt“ – Universität bis Forum am Samstag, 14.9.2024, 9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr, Treffpunkt: Vorhof Hauptgebäude der Humboldt-Universität (Unter den Linden 6).

Über die Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für Einzelmitglieder 65,00 Euro
Jungjuristen (Satzung §9 Abs. 2) 25,00 Euro
Korporative Mitglieder 130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro erhältlich, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstr. 16, 79098 Freiburg, Tel./Fax: +49(0)761/203-2126/-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.rechtsvergleichung.org. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

**Bundesministerium der Justiz
Humboldt-Universität zu Berlin
Mohr Siebeck Verlag Tübingen**

TAGUNGSANMELDUNG

An der 39. Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

Name, Vorname, Titel

Straße, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Ich werde voraussichtlich teilnehmen an folgenden wissenschaftlichen Sitzungen am Donnerstag, 12.9.2024

- Plenarsitzung** der FG **Grundlagen** (Nachmittag)
- Eröffnungsveranstaltung** (Abend)

und am Freitag, 13.9.2024

- Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**
- Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**
- Veranstaltung der FG **Handels- und Wirtschaftsrecht**
- Veranstaltung der FG **Europarecht**
- Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

Beim Rahmenprogramm werde ich begleitet von _____

An dem **Empfang** am Donnerstag, 12.9.2024, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung werde ich voraussichtlich teilnehmen _____ Person/en

Weiterhin werden folgende Rahmenveranstaltungen besucht:

1. **Festliches Abendessen** am Freitag, 13.9.2024, 20.00 Uhr _____ Person/en
im Restaurant „Habel“ Menü vegetarisch, Anzahl _____ *verbindlich*
2. **Universitätsführung** am Samstag, 14.9.2024, 9.30 Uhr _____ Person/en

Für die Mittagspause am Freitag, 13.9.2024, möchte ich eine **Mensamarke** erwerben. _____ Person/en

Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2024 30,00 Euro und nach dem 9.9.2024 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Mit meiner Anmeldung bestätige ich die umseitigen Datenschutzhinweise.

Datum, Unterschrift

Bitte zurücksenden an

Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
– Geschäftsstelle –
Belfortstraße 16
79098 Freiburg i. Br.
Germany

oder per Fax an
+49(0)761/203-2127

oder per E-Mail an
gfr@jura.uni-freiburg.de

Hinweise zum Datenschutz

1. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der 39. Tagung für Rechtsvergleichung in Berlin. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzrechts beachtet.

Die Gesellschaft erhebt durch das Anmeldeformular die zur Tagungsorganisation notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder). Dies beinhaltet Titel, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Begleitpersonen und Lebensmittelpräferenzen (vegetarische Option) der Teilnehmer. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation der Tagung verwendet und in diesem Rahmen gegebenenfalls weitergeleitet. Eine Weiterleitung von Lebensmittelpräferenzen findet ausschließlich als gesammelte Liste ohne Angabe von Namen und nur an die Lebensmitteldienstleister (Catering/Abendessen) statt. Die Daten der Tagungsteilnehmer werden bis zum Tagungsende bzw. bis zum Wegfall berechtigter Interessen des Vereins gespeichert. Berechtigte Interessen des Vereins beinhalten unter anderem wissenschaftliche Zwecke.

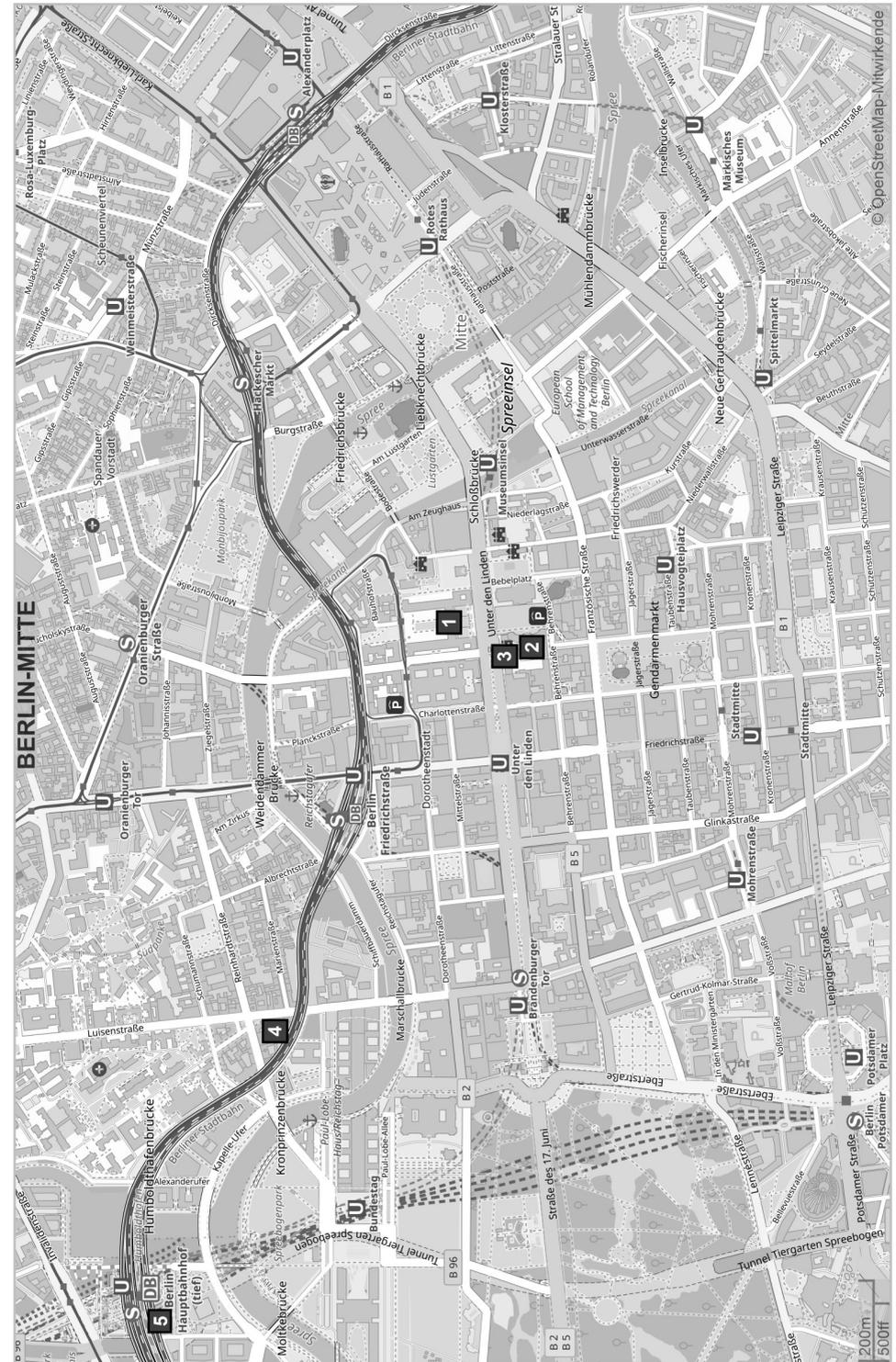
Die Gesellschaft erstellt eine Teilnehmerliste mit den Namen, den Institutionen und den (vorzugsweise Dienst-)Orten der Teilnehmenden und stellt diese allen Teilnehmern zur Verfügung. Bei Mitgliedern erfolgt die Angabe der Berufsbezeichnung, welche der Mitgliederliste entnommen wird. Gibt ein Nicht-Mitglied seine Berufsbezeichnung gegenüber der Gesellschaft an oder ist diese anderen öffentlich zugänglichen Quellen (bspw. Kanzlei-Webseiten) zu entnehmen, so wird diese Information ebenfalls in die Liste aufgenommen.

2. Fotohinweise

Im Rahmen der 39. Tagung für Rechtsvergleichung werden Bildaufnahmen angefertigt. Dies beinhaltet individuelle Aufnahmen der Referenten, der Vereinsfunktionäre und der Preisträger sowie nicht-individuelle Gruppenfotos während der einzelnen Tagungsabschnitte (Vorträge, Empfänge). Einzelne Bildaufnahmen können auf dem Internetauftritt www.rechtsvergleichung.org sowie auf dem Facebook-Auftritt der Gesellschaft veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen dient der Außendarstellung und Kommunikation, der Dokumentation der wissenschaftlichen Betätigung des Vereins sowie der Mitgliederwerbung. Nicht-individuelle Aufnahmen sowie Aufnahmen des Hauptgeschehens der Tagung werden auf Grundlage der berechtigten Interessen des Vereins veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie weiterhin in die etwaige Veröffentlichung von individuellen Aufnahmen durch die Gesellschaft ein. Die Einwilligung im Bezug auf diese Aufnahmen kann jederzeit widerrufen werden.

3. Pressemitteilungen

Während der Tagung werden zur Außenkommunikation und Dokumentation der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins Pressemitteilungen herausgegeben, welche personenbezogene Daten von Vereinsfunktionären, Referenten und Preisträgern enthalten können. Ein Betroffener kann gegenüber dem Verein einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann im Einzelfall durch die berechtigten Interessen des Vereins sowie durch Art. 85 und 89 DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 2 BDSG-neu eingeschränkt sein.



1 Hauptgebäude der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6

2 "Kommode"
Bebelplatz 2

3 Altes Palais
Unter den Linden 9

4 Restaurant Habel am Reichstag
Luisenstraße 19

5 Hauptbahnhof Berlin

1 Hauptgebäude der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6

2 "Kommode"
Bebelplatz 2

3 Altes Palais
Unter den Linden 9

4 Restaurant Habel am Reichstag
Luisenstraße 19

5 Hauptbahnhof Berlin